



Öffentliche Bekanntmachung

über die Auslegung des Entwurfes der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. A17 "Nördlich der Michlbauerstraße" gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit)

Der Gemeinderat hat am 13.11.2012 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. A17 „Nördlich der Michlbauerstraße/Josef-Kaiser-Straße“ zu ändern.

Am 24.03.2020 der Bau- und Umweltausschuß beschlossen, den Entwurf zur 2.Änderung zu billigen und – anders als im Aufstellungsbeschluß benannt (hier: vereinfachtes Verfahren nach §13 BauGB) - ein beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB durchzuführen.

Im beschleunigten Verfahren erfolgt **keine Umweltprüfung.**

Außerdem wird von der Erstellung eines Umweltberichts, von den Angaben, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen.

Der Umgriff des Planungsgebiets wird wie folgt beschrieben:

Das Planungsgebiet liegt nördlich und westlich an der Josef-Kaiser-Strasse

Das Gebiet umfasst folgende Grundstücke:

Fl.Nr. 84/3 (Haderner Weg 38), 85 (Josef-Kaiser-Str. 25), 85/3 (Josef-Kaiser-Str. 18), 85/5, 85/6 - /32 (Josef-Kaiser-Str. 1-23), 85/34 (Josef-Kaiser-Str. 18a), 86/8 Tfl. der Gemarkung Neuried.

Mit der Erarbeitung des Bebauungsplanentwurfes ist der **PV Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München** beauftragt.

Der vom Bau- und Umweltausschuss am 24.03.2020 gebilligte Bebauungsplanentwurf mit Begründung in der Fassung vom 24.03.2020 liegt in der Zeit

vom 04. Mai 2020 bis 08. Juni 2020

während der für Bebauungsplanauslegungen festgelegten Dienststunden im Rathaus Neuried, Planegger Straße 2, Bauamt zur Einsichtnahme öffentlich aus. Wir weisen ausdrücklich daraufhin, dass die Einsichtnahme im abgetrennten Vorraum des Bauamtes erfolgt, um den aktuell geforderten infektionsbedingten Kontaktbeschränkungen gerecht zu werden. Nach Anmeldung (telefonisch unter 089/ 75901-40 oder per Email unter braun@neuried.de) wird Ihnen der Plan auf Wunsch erläutert.

Zusätzlich sind die Unterlagen im Internet unter <https://www.neuried.de/rathaus-buergerservice/ortsrecht-beitraege/bebauungs-flaechennutzungsplan/> einsehbar.

Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO

1.1 Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher: Andreas Braun
Anschrift: Planegger Straße 2
E-Mail-Adresse: braun@neuried.de
Telefonnummer: 089 75901-40

1.2 Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Verantwortlicher: Karin Gardke
Anschrift: Hainbuchenring 9-11
E-Mail-Adresse: gardke@neuried.de
Telefonnummer: 089 75901-76

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Rahmen der Planungshoheit der Gemeinde zum Zwecke der Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und insbesondere zur Durchführung von Bauleitplanverfahren [Formulierung für die **allgemeine Information**, vgl. Hinweise zum Musterblatt I. 1 u III,] zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens ^{Nr. A17} [Formulierung für die **konkrete Information**, vgl. Hinweise zum Musterblatt I. 2. u. III.].

Im Rahmen dessen sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 3, 6 u. 7 BauGB). Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange notwendig ist.

Die Erhebung erfolgt unter anderem durch die Gemeindeverwaltung oder im Auftrag der Gemeindeverwaltung durch Dritte, durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden im Rahmen der gesetzlich geforderten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen (§§ 3 – 4c BauGB).

Die Verarbeitung von Adressdaten ist erforderlich, um der Pflicht zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses nachzukommen.

Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG sowie dem anzuwendenden Fachgesetz (BauGB).

3. Arten personenbezogener Daten

Folgende Daten werden verarbeitet:

- Vorname, Nachname, Adresse und sonstige Kontaktdaten
- Daten, die städtebaulich und bodenrechtlich relevant sind
- Daten, die im Rahmen von Stellungnahmen abgegeben wurden (sog. aufgedrängte Daten)

GEMEINDE NEURIED
INFORMATIONEN



- 2 -

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Weiter wird auf aufgrund der datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren auf das nebenstehende Musterblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO verwiesen.

Neuried, den 23. April 2020

Harald Zipfel
1. Bürgermeister

Angeschlagen: 24. April 2020
Abgenommen:

4. Empfänger

Personenbezogene Daten werden folgenden Empfängern übermittelt:

- Stadt-/Marktgemeinde-/Gemeinderat und den Ortsteilräten zur Beratung und Entscheidung über die Abwägung
- Höheren Verwaltungsbehörden zur Prüfung von Rechtsmängeln
- Gerichten zur Überprüfung der Wirksamkeit der Bauleitpläne
- Dritten, die in die Durchführung des Verfahrens im Auftrag der Gemeinde eingebunden sind

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Prüfung erfordert die dauerhafte Speicherung personenbezogener Daten. Denn auch nach Ablauf der Fristen für die Erhebung einer Normenkontrollklage kann ein Bauleitplan Gegenstand einer gerichtlichen Inzidentprüfung sein. Sonstige Unterlagen werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen bzw. für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

6. Betroffenenrechte

Gegen den Verantwortlichen bestehen das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Des Weiteren kann Widerspruch gegen die Datenverarbeitung eingelegt werden (Art. 21 DSGVO). Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 S. 2 DSGVO).

Die vorgenannten Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten besteht ferner das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO. Dies ist für den Freistaat Bayern der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, poststelle@datenschutz-bayern.de.